

FRAKTION IM BEZIRKSAUSSCHUSS 3 MAXVORSTADT

Fraktionsvorsitzende: Sigrid Eck

Janis Detert, Sigrid Eck, Ruth Gehling, Wolf-Dieter Gross,
Martha Hipp, Georg Jakob, Dr. Svenja Jarchow,
Sabine Krieger, Dr. Gerhard Pischel, Sabine Thiele,
Florina Vilgertshofer, Richard Weiss



Internet: www.gruene-maxvorstadt.de

München, den 30.05.2021

Antrag zur Sitzung des Bezirksausschusses Maxvorstadt am 15.06.2021

Ausverkauf der Maxvorstadt verhindern.

Erhalt der bestehenden Erhaltungssatzungsgebiete und Neuerlass von Erhaltungssatzungsgebieten in der Maxvorstadt überprüfen.

Die Maxvorstadt muss – als traditionsreiches, dicht bewohntes und eines der in München am meisten unter der um sich greifenden Hypergentrifizierung leidenden Stadtviertel – eine Vorreiterrolle beim Erlass von Erhaltungssatzungen spielen.

Der BA Maxvorstadt fordert daher, bei der anstehenden Überprüfung die bestehenden Erhaltungssatzungsgebiete „Maxvorstadt“ und „Georgen-/Zentnerstraße/Josephsplatz“ in unbefristete Erhaltungssatzgebiete umzuwandeln.

Zudem bittet der BA im Zuge der anstehenden Überprüfung um möglichen Neuerlass, die folgenden Gebiete aufzunehmen:

Das Erhaltungssatzungsgebiet „Maxvorstadt“:

Das Erhaltungssatzungsgebiet tritt mit Ablauf vom 10.02.2022 außer Kraft und die turnusmäßige Untersuchung dazu erfolgt ab Mitte 2021. In diesem Zusammenhang würde eine Überprüfung des Straßenumgriffes Türkenstraße, Amalienstraße und Schellingstraße erfolgen. Der BA Maxvorstadt bittet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Straßenzüge Theresienstraße und Gabelsbergerstraße östlich der Barer Straße in die Überprüfung aufzunehmen.

Erhaltungssatzungsgebiet „Georgen-/Zentnerstraße/Josephsplatz“:

Das Erhaltungssatzungsgebiet tritt mit Ablauf vom 20.07.2022 außer Kraft. Für die turnusmäßige Untersuchung dazu bittet der BA Maxvorstadt, die Gebiete östlich und westlich des zu prüfenden Erhaltungssatzungsgebiets in die Prüfung aufzunehmen.

Das Gebiet südlich im Straßenumgriff Lothstraße, Hessesstraße bis Luisenstraße ist ebenfalls in die Untersuchung aufzunehmen und gegebenenfalls als weiteres Erhaltungssatzungsgebiet auszuweisen.

Der BA Maxvorstadt bittet weiterhin, das Schönfeldviertel auf eine mögliche Ausweisung als Erhaltungssatzungsgebiet zu überprüfen, da es sich um ein dringend aufwertungsverdächtiges Gebiet handelt und ein großer Anteil der gewachsenen Bevölkerung als unmittelbar verdrängungsgefährdet anzusehen ist.

Die Antwort des Planungsreferats vom 18.05. d.J. auf unseren diesbezüglichen Antrag ist unzureichend und zum Teil inhaltlich falsch. Ziel des Erlasses von Erhaltungssatzungen ist nicht bloß der Schutz einzelner Bevölkerungsgruppen, wie im Schreiben zugrunde gelegt, sondern vielmehr, gewachsene Bevölkerungsstrukturen so weit wie möglich zu bewahren und Verdrängungsprozesse zu vermeiden, d.h. der Milieuschutz insgesamt. In einem so zentral und nur wenige Gehminuten vom Englischen Garten entferntem Areal keine Verdrängungs- oder Gentrifizierungsgefahr zu erkennen, ist überdies realitätsfern.

Begründung:

Die Maxvorstädter Bevölkerung fürchtet um ihre Wohnungen durch Aufteilung in Eigentumswohnungen, durch Abriss und Neubau oder durch Luxussanierungen. Die Aufteilung in Eigentumswohnungen kann nur durch die Einführung einer Erhaltungssatzung gestoppt werden, Luxussanierungen können ebenfalls durch das Instrument der Erhaltungssatzung begrenzt bzw. gestoppt werden.

Dass in manchen Zonen die Verdrängung der angestammten Bürger*innen schon weit fortgeschritten sein mag und Luxussanierungen sowie Hypergentrifizierung auf dem Vormarsch sind, kann übrigens kein Argument dafür sein, nach dem Prinzip „Ist die Kuh hin, soll's Kalberl auch hin sein“ gar keinen Schutz mehr für solche Gebiete zu gewähren. Es muss im Gegenteil Ziel sein, gerade die verbliebenen Bewohner*innen zu schützen, wenigstens die noch vorhandenen, gewachsenen Bevölkerungsstrukturen zu bewahren sowie um sich greifende Verdrängungsprozesse zu stoppen und hier insbesondere auch den teilweise rücksichts- und skrupellos erfolgenden Entmietungsattacken einen Riegel vorzuschieben. Dies muss möglichst schnell erfolgen, denn durch die aktuell bereits geplante Nachverdichtung und Neubauten droht eine weitere Hypergentrifizierung und damit ist eine Verdrängung der derzeit dort Wohnenden absehbar.

Diese Verdrängung muss für die hier lebenden Maxvorstädter dringend gestoppt werden. Dies kann nur durch eine Milieuschutzsatzung nach §172 Abs.1 Satz1 Nr.2 BauGB erreicht werden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Martha Hipp

Georg Jakob

Svenja Jarchow

Sabine Thiele

Florina Vilgertshofer